



Auf gutem Grund.

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Ökoagentur für Hessen

Rahmenvereinbarung

über die Vermittlung vorlaufender,
in ein Ökokonto eingebuchter, Kompensationsmaßnahmen
i.S. § 5 Hessischer Kompensationsverordnung (KV)

zwischen der

Stadtwaldstiftung Laubach

Friedrichstraße 11, 35321 Laubach

vertreten durch Herrn Peter Klug (Bürgermeister von Laubach)

- nachstehend "**Anbieter**" genannt -

und der

Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel

als Ökoagentur für das Land Hessen,

Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel,

vertreten durch die Geschäftsführung,

- nachstehend „**HLG**“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen

Präambel

Die Hessische Landgesellschaft ist durch Bescheid der Obersten Naturschutzbehörde vom 23.12.2005 als *Agentur zur Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen* (Ökoagentur für Hessen) gemäß § 5 der Hessischen Kompensationsverordnung vom 1. Sept. 2005 (KV) anerkannt. Nach § 5 Abs. 6 Hessische Kompensationsverordnung (KV) kann die Agentur die Verpflichtung der Verursacherin oder des Verursachers eines Eingriffs oder eines Trägers der Bauleitplanung zur Leistung von Ersatzmaßnahmen mit der Folge übernehmen, sodass für das Genehmigungsverfahren von der vollständigen Kompensation des Eingriffs auszugehen ist.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die HLG führt eine hessenweite Datenbank mit vorlaufend durchgeführten, in ein Ökokonto eingebuchten Kompensationsmaßnahmen. Sie vermittelt im Sinne von § 5 Abs. 2 KV entsprechend eingebuchte Ökopunkte bei Bedarf an Verursacher von Eingriffen und nimmt dafür ein Entgelt.

(2) Der *Anbieter* versichert über ordnungsgemäß, im Sinne des § 1 und des § 2 der Hessischen Kompensationsverordnung durchgeführte Kompensationsmaßnahmen zu verfügen, die in das Ökokonto des "Anbieters" eingebucht wurden (Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen in der Anlage). Der *Anbieter* beauftragt fallweise die HLG mit der Vermarktung von Ökopunkten aus diesem Ökokonto.

(3) Die HLG und der *Anbieter* schließen für jeden Vermittlungsfall einen eigenständigen Vermittlungsvertrag.

Oder

Der Anbieter und der Eingreifer schließen einen eigenständigen Vertrag.

In jedem Fall regelt dieser, in Abhängigkeit vom auslösenden Genehmigungsverfahren, Umfang, Art und Zeitraum der zu erbringenden Kompensationsverpflichtung, sowie die Zahlungsmodalitäten.

(4) Der HLG entsteht durch diese Vereinbarung keine Verpflichtung zur Vermittlung von Ökopunkten des "Anbieters".

(5) Dem *Anbieter* entsteht durch diese Vereinbarung keine Verpflichtung zur Verfügungstellung von Ökopunkten.

§ 2 Gebühr

(1) Der *Anbieter* zahlt im Vermittlungsfall für die Vermarktung von Ökopunkten eine Maklergebühr, errechnet aus der Gesamtsumme, an die HLG.

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Entgeltverzeichnis* im Sinne des § 5 Abs. (5) KV.

Die Gebühr beträgt zurzeit 6% der Gesamtsumme**.

* <http://www.hlg.org/oekoagentur/entgeltverzeichnis>

** Mindestsatz (pauschal) 50 € Verwaltungsgebühr bei Vermittlungen bis zu 3.000 Ökopunkten

(2) Die Fälligkeit und Zahlungsbedingungen regelt der nach § 1 Abs. 3 zu schließende Vertrag.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Als Gerichtsstandort wird Kassel vereinbart.

Anlagen:

Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Gießen vom 04.12.2012

Teilkonzept Ökopunktflächen Stadtwaldstiftung Laubach

Laubach, den 20.06. 2013

"Anbieter"

Unterschrift

Klug
Vorsitzender
Teubner-Damster Stengel
Vors. mitgl. Vors. mitgl.

Kassel, den 18.07. 2013

HLG

Unterschriften

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatl. Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Aulweg 45
35392 Gießen